

	<p>Ortsgemeinde 5612 Hüttschlag 06417/204, Fax DW 75 info@gemeindehuettschlag.at</p>	 <p>BERGSTEIGER DÖRFER HÜTTSCHLAG</p>	<p>An einen Haushalt Zugestellt durch Post.at 12.02.2019</p>
---	--	--	--

RS III/2019

Information

Gemeindevertretungs- und Bürgermeisterwahl am 10. März 2019

Wahlberechtigte

Wahlberechtigt in Hüttschlag sind alle österreichischen Staatsbürger und alle Staatsbürger anderer Mitgliedsstaaten der EU, die am Tag der Wahl das 16. Lebensjahr vollendet haben, vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind und in der Gemeinde Hüttschlag ihren Hauptwohnsitz haben.

Wahlkarten

Ein Antrag auf eine Wahlkarte kann ab sofort bis spätestens am 3. Tag vor dem Wahltag (Donnerstag, 7. März 2019, bis 12 Uhr Mittags) beim Gemeindeamt, bei der der Wahlberechtigte oder die Wahlberechtigte im Wählerverzeichnis eingetragen ist, beantragt und abgeholt werden.

Gewählt kann mit der Wahlkarte entweder am Wahltag im Wahllokal der Gemeinde, oder mittels Briefwahl sofort ab Erhalt der Wahlkarte, es muss nicht bis zum Wahltag gewartet werden. Die Wahlkarte kann im Postweg (Portokosten trägt die Gemeinde), persönlich oder durch eine beauftragte Person an die auf der Wahlkarte angegebene Gemeindevahlbehörde übermittelt werden. Die Wahlkarte muss spätestens am Wahltag (10. März 2019) bis zum Schließen des Wahllokales in der Gemeinde eingelangt sein.

Wahldatum:	Sonntag, 10. März 2019
Wahllokal:	Gemeindeamt Hüttschlag, Sitzungsraum im EG
Wahlzeit:	07.00 bis 15.00 Uhr

Weitere Auskünfte erteilt das Gemeindeamt Hüttschlag, Tel. 204, oder auf der Gemeindeseite unter www.gemeindehuettschlag.at